

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung  
IV A 1

Berlin, den 27.03.2026  
9013-3594  
lilia.youssefi@senasgiva.berlin.de

An  
den Vorsitzenden des Hauptausschusses  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

## **Folgebericht Implementierung automatisierte Entscheidungssysteme (ADM)**

**rote Nummern: 1091, 1091 A, 1091 B, 1091 C**

**Vorgang:** 98. Sitzung des Hauptausschusses vom 04.03.2026

**Ansätze:** 1130 / 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2025	800.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2026	478.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2027	469.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2025	412.136,37 €
Verfügungsbeschränkungen:	2026	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 17.03.2026)	2026	90.392,01 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 15.04.2026 die Berliner Grundsätze darzustellen und die Handlungsempfehlungen zur Implementierung von automatisierten Entscheidungssystemen (ADM) vorzulegen.“

Der Hauptausschuss wird gebeten, den vorliegenden Sachbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Berichtsauftrag als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

In dem vorliegenden Bericht werden die Berliner Grundsätze vorgestellt, die Handlungsempfehlungen zur Implementierung von automatisierten Entscheidungssystemen (ADM) enthalten.

2025 wurde ein partizipativer Prozess zur Erarbeitung von Grundsätzen (Handlungsempfehlungen und Leitlinien) zum diversitygerechten und diskriminierungssensiblen Einsatz von algorithmischen Entscheidungssystemen und Systemen Künstlicher Intelligenz in der Berliner Verwaltung gestartet (vgl. Bericht vom 20.05.2025). Das in diesem Rahmen erarbeitete Instrument „Diversity by Design: Ein Leitfaden zur Verankerung von Vielfalt & Fairness in KI-Projekten“ liegt vor. Es befindet sich aktuell noch in der finalen Abnahmeschleife vor der Veröffentlichung. Die Erarbeitung des Leitfadens erfolgte in einem verwaltungsinternen, ressortübergreifenden Netzwerk und wurde in engem Austausch mit der Berliner Landesverwaltung entwickelt und erprobt. Zuständig für die Gesamtsteuerung des Prozesses ist das von der Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt geförderte Projekt „Fair und Vielfältig“ beim Träger i.Rights Lab.

Die Vorgaben durch die Antidiskriminierungsgesetzgebung, insbesondere das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) bildeten eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung des Leitfadens: Die **öffentliche Verwaltung steht im Dienst aller Bürger\*innen**. Als grundrechtsgebundene Institution trägt sie eine besondere Verantwortung, auch bei **der Auswahl, der Entwicklung und dem Einsatz von Technologie, im Sinne des Gemeinwohls zu handeln** und die Rechte aller Bürger\*innen zu wahren.

Die **zentrale Handlungsempfehlung** des Leitfadens besteht darin, KI- und ADM-Projekte in der Berliner Verwaltung entlang eines strukturierten, partizipativen Prozesses zu begleiten, d.h. **die Berliner Grundsätze formulieren dabei weniger einzelne Empfehlungen als vielmehr eine Prozesslogik** für die Entwicklung und Einführung dieser Systeme. Der vorgeschlagene Prozess unterstützt Verwaltungen bei der Entwicklung und Umsetzung von KI- oder ADM-Projekten, indem ein Leitfaden zur Verfügung gestellt wird.

Der Prozess selbst besteht aus **zwei aufeinander aufbauenden Phasen**, einer **Projektumfeldanalyse zur Identifikation von Chancen und Risiken** sowie einem **anschließenden Chancen- und Risikomanagement**, in dem diese systematisch bewertet und adressiert werden. In jedem einzelnen Implementierungsschritt gibt der Leitfaden Empfehlungen zur Prüfung auf Diversitygerechtigkeit und Antidiskriminierung.

Das von der LADS geförderte Projekt „Fair und Vielfältig“ hat im Jahr 2026 die Aufgabe, den Leitfaden in der Verwaltung bekannt zu machen und bei der Anwendung zu unterstützen. So können im Rahmen des Projektes ausgewählte KI- und ADM-Projekte der Berliner Verwaltung diskriminierungssensibel begleitet werden.

Auch das am 10. März 2026 vom Berliner Senat beschlossene Diversity-Landesprogramm 2.0 – diversitysensible Verwaltungsleistungen, formuliert als Ziel, dass der Einsatz von KI-basierten automatisierten Entscheidungssystemen in der Berliner Verwaltung diskriminierungsfrei und diversitygerecht ist (vgl. Maßnahme 16). In diesem Rahmen soll unter anderem ein Rundschreiben versendet werden, in dem über den Leitfadens informiert und dieser beworben wird. Das ITDZ und der IKT-Lenkungsrat unterstützen den Einsatz und bewerben die Grundsätze. Darüber hinaus wird die Nutzung der Grundsätze in den Angeboten der VAK zu KI verankert und Infoveranstaltungen werden für Mitarbeitende von Vergabestellen sowie interessierte Verwaltungsmitarbeitende durch das Referat Diversity und Antidiskriminierungsrecht (SenASGIVA) niedrigschwellig ermöglicht.

Cansel Kiziltepe  
Senatorin für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung